

zu Drs 6/3015

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs 6/3015

Thema: **Interkulturelle Kulturarbeit – Chancen für die Entwicklung von Kunst und Kultur im Einwanderungsland Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Sachsen ist ein Einwanderungsland. Die sächsische Gesellschaft ist plural und vielfältig.
2. Sachsen hat von Zuwanderung immer profitiert. Ohne die Vielzahl von Menschen, die aus anderen Ländern und Kulturen nach Sachsen gekommen sind, stünde Sachsen heute wirtschaftlich und kulturell ärmer da.
3. Sachsen ist ein Kulturland. Kultur fördert Offenheit, Respekt und Akzeptanz, sie schafft Begegnung und eröffnet durch gemeinsames Erleben neue Perspektiven.
4. Eine Vielzahl von Initiativen und Kultureinrichtungen engagiert sich im Bereich interkultureller Kulturarbeit und leistet einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und zur Entwicklung eines offenen Miteinanders unterschiedlicher Kulturen.
5. Interkulturelle Kulturarbeit fördert den Dialog zwischen Kulturen und wirkt sich positiv auf die Entwicklung einer Einwanderungsgesellschaft aus.

Dresden, den 30. August 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

6. Interkulturelle Kulturarbeit ermöglicht es Menschen mit Migrationserfahrung gleichberechtigt am kulturellen Leben teilzuhaben und Kunst und Kultur im Einwanderungsland Sachsen zu gestalten.
7. Interkulturelle Kulturarbeit findet in der Kulturproduktion und -rezeption, der kulturellen Bildung und Ausbildung statt.
8. Kultureinrichtungen, -träger und -projekte sowie Akteure im Wissenschafts-, Bildungs- und Sozialbereich sind Adressaten kulturpolitischer Maßnahmen und tragen zum Gelingen interkultureller Kulturarbeit bei.

II. Der Landtag stellt weiterhin fest:

1. Die Förderung interkultureller Kulturarbeit nimmt bisher keinen hohen Stellenwert bei der Staatsregierung ein und gehört bisher nicht zu ihren kulturpolitischen Aufgaben. Deshalb stehen wir in Sachsen erst am Anfang der Auseinandersetzung mit diesem Thema.
2. Der Staatsregierung liegen weder ausreichend Kenntnisse über die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am kulturellen Leben in Sachsen, über deren Mitgestaltung, künstlerisches Schaffen und Anteil an der Besucher- und Publikumsstruktur sowie deren Interesse an interkulturellen Kulturangeboten noch über die Einstellung Einheimischer gegenüber interkultureller Kulturarbeit und kultureller Vielfalt vor.
3. Die Bedarfe von Kultureinrichtungen, um interkulturelle Kulturarbeit leisten zu können, werden nicht systematisch abgefragt.
4. Ausreichende Kenntnisse bezüglich interkultureller Aktivitäten von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden in der Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen, an Schulen oder außerunterrichtlich besitzt die Staatsregierung nicht.
5. Der Staatsregierung sind keine Fortbildungsangebote oder Fachberatungen für Fachkräfte in der Jugend- und Erwachsenenarbeit mit dem Schwerpunkt interkultureller Kulturarbeit bekannt.
6. Würdigungen, Preise und Wettbewerbe zum Thema interkulturelle Kulturarbeit werden in Sachsen nicht vergeben. Auch eine explizite Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit Migrationserfahrung existiert in Sachsen nicht.
7. Zum Anteil von Angestellten mit Migrationserfahrung in der sächsischen Kulturverwaltung und öffentlichen Kultureinrichtungen liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor. Eine Strategie zur Förderung von Diversität in der Personalentwicklung der Kulturverwaltung und öffentlichen Kultureinrichtungen wird nicht verfolgt.
8. Ein flächendeckendes Qualifizierungs-, Weiter- oder Fortbildungsangebot zum Erwerb interkultureller Kompetenz für Beschäftigte der Kulturverwaltung und in öffentlichen Kultureinrichtungen gibt es in Sachsen nicht.

9. Die Förderung der Vernetzung hinsichtlich interkultureller Kulturarbeit zwischen Kultureinrichtungen, -trägern, -projekten, Migrantenorganisationen sowie Akteuren aus dem Wissenschafts-, Bildungs- und Sozialbereich ist durch die Staatsregierung nicht vorgesehen. Interkulturelle Kulturarbeit versteht die Staatsregierung nicht als eigenständiges Feld von Kulturpolitik, sie erfährt in Sachsen keine zusätzliche Kulturförderung.
10. Die Staatsregierung verfügt über keinerlei Konzepte zur Förderung interkultureller Kulturarbeit. Eine landesweite Strategie zur Förderung interkultureller Kulturarbeit lehnt die Staatsregierung mit Verweis auf die Systematik des Sächsischen Kulturraumgesetzes ab.

III. Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. interkulturelle Kulturarbeit als eigenes Handlungsfeld von Kulturpolitik zu verstehen und die Chancen für eine Kulturentwicklung im Kulturland Sachsen zu nutzen,
2. für den Bereich interkulturelle Kulturarbeit verantwortliche Akteurinnen und Akteure in der Staatsregierung zu benennen,
3. die Vernetzung und Kooperation aller Akteurinnen und Akteure im Bereich interkulturelle Kulturarbeit durch regelmäßige Arbeitstreffen und Landesfachtagungen zu befördern und einen regelmäßigen landesweiten kulturspartenübergreifenden Austausch zu ermöglichen,
4. bis März 2017 unter Einbeziehung von Migrantenorganisationen und externen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Kultur eine Konzeption zur interkulturellen Öffnung der Kultureinrichtungen und Kulturarbeit in Sachsen zu erarbeiten. Sie soll an die Empfehlungen der Handreichung „Interkulturelle Kulturarbeit“ des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz anknüpfen,
5. auf der Grundlage dieser Konzeption überprüfbare Ziele zur interkulturellen Öffnung von Kultureinrichtungen und Kulturarbeit zu formulieren und in regelmäßigen Abständen eigene Zielvereinbarungen zu überprüfen,
6. die für die Konzeption und die Überprüfung des Erreichens der Ziele der interkulturellen Öffnung erforderlichen nicht-personenbezogenen Daten jährlich zu erheben und auszuwerten,
7. ein Diversitätskonzept für die Personalentwicklung innerhalb der Kulturverwaltung und in staatlichen Kultureinrichtungen zu entwickeln, umzusetzen, regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben sowie auf interkulturelle Kompetenz zu achten,
8. die interkulturelle Kompetenz des Personals der Kulturverwaltung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in staatlichen Kultureinrichtungen durch ein flächendeckendes Qualifizierungs-, Weiter- und Fortbildungsangebot zu fördern,
9. Anreize für interkulturelle Kulturarbeit im ländlichen Raum zu schaffen und bestehende Netzwerke zu unterstützen sowie neue zu initiieren und den Austausch von beispielhaften interkulturellen Kunst- und Kulturprojekten zu fördern,

10. Mittel für interkulturelle Kulturarbeit vorzusehen,
11. die Einführung eines Preises, sowie von Würdigungen und Wettbewerben im Bereich Interkulturelle Kulturarbeit zu prüfen,
12. das Zuwanderungs- und Integrationskonzept unter der Berücksichtigung von Kunst und Kultur weiterzuentwickeln.

Begründung:

Zu I.

Sachsen ist ein Land mit einer pluralen und vielfältigen Bevölkerung. Die Studie „Integration von Zuwanderern im Freistaat Sachsen“, die im Jahr 2014 vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in Auftrag gegeben wurde, bestätigt dies. Gleichzeitig wird aber auch darauf hingewiesen, dass die gesellschaftliche Anerkennung dieser Realität nur schrittweise vollzogen wird. Für das Zusammenleben in Sachsen ist eine gelingende Integration von großer Bedeutung. In diesem Prozess nehmen Kunst und Kultur eine wichtige Rolle ein. Kunst und Kultur haben den Anspruch offen zu sein für verschiedene Perspektiven, Räume freien Denkens zu schaffen und verschiedene Themen sichtbar zu machen. Sie ermöglichen es Brücken zu schlagen, Dialog zu befördern und schaffen Darstellungsformen über Sprachgrenzen hinweg. Auch wenn Kunst und Kultur soziale Ausgrenzung und materielle Missstände nicht beheben können, beeinflussen sie die Vorstellungswelten der Menschen und halten der Einwanderungsgesellschaft einen Spiegel vor. Sie eröffnen Zugänge zu Perspektiven des jeweils Anderen, können positive Vorstellungen des Zusammenlebens in einer vielfältigen, pluralen Gesellschaft befördern und helfen Vorurteile zu überwinden.

Zu II.

Weil interkultureller Kulturarbeit bisher kein hoher Stellenwert beigemessen wird, stehen wir in der Auseinandersetzung noch am Anfang. Die sächsische Kulturpolitik beachtet im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Chancen interkultureller Kulturarbeit für die Entwicklung einer Einwanderungsgesellschaft nicht ausreichend. Interkulturelle Kulturarbeit basiert derzeit ausschließlich auf dem zusätzlichen Engagement von Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden. Die Staatsregierung verfügt auch nur in geringem Umfang über Kenntnisse hinsichtlich interkultureller Kulturarbeit und deren Möglichkeiten. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Spannungen und Ausschreitungen in den vergangenen Jahren und im Hinblick darauf, dass Sachsen ein Einwanderungsland ist und künftig mehr Menschen unterschiedlicher Herkunft in Sachsen leben werden, braucht es eine zielgerichtete Auseinandersetzung zur interkulturellen Entwicklung von Kunst und Kultur in Sachsen sowie den politischen Willen die Chancen dieser Entwicklung zu nutzen und zu befördern.

Zu III.

Sachsen fehlt eine explizite Förderung interkultureller Kulturarbeit. Wir brauchen sie nicht nur, weil in den letzten Jahren wieder mehr Menschen zu uns gekommen sind. Im Kunst- und Kulturbereich haben interkulturelle Aktivitäten zugenommen, aber insgesamt nehmen Migrantinnen und Migranten noch in zu geringem Umfang am künstlerischen Leben in Sachsen teil. Kunst- und Kulturprojekte werden nur selten durch Menschen mit Migrationserfahrung gestaltet. Außerdem werden Migrantinnen und Migranten in Sachsen bisher zu wenig als Zielgruppe adressiert. Insgesamt wird das Potential von Kunst und Kultur für die Entwicklung einer Einwanderungsgesellschaft in Sachsen nicht ausreichend beachtet. Die interkulturelle Öffnung der Kulturverwaltung, eine Diversitätsorientierung im Rahmen der Personalentwicklung oder flächendeckende Weiterbildungen gibt es kaum. Deswegen braucht Sachsen eine Kulturpolitik, die interkulturelle Kulturarbeit als eigenes Themenfeld auffasst und entsprechende Maßnahmen zu deren Förderung umsetzt.

Nachhaltige Förderungen brauchen eine klare Zielstellung, überprüfbare Ziele, Festlegung von Zuständigkeiten, geeignete Förderinstrumente, eine Datengrundlage und eine fortzuschreibende Konzeption zur interkulturellen Öffnung der Kultureinrichtungen und Kulturverwaltung. Diese soll in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst, Kultur und Wissenschaft erarbeitet werden.

Es gibt in Sachsen interkulturelle Kulturangebote in den verschiedenen Kultureinrichtungen, durch Vereine und in vielfältigen Projekten. Die kulturspartenübergreifende Vernetzung der Akteure und ein regelmäßiger Austausch findet aber noch nicht statt. Dieser ist wichtig für erfolgreiche Kooperationen. Die Staatsregierung sollte diese Netzwerkarbeit aktiv unterstützen und somit besonders auch im ländlichen Raum den Austausch von beispielhaften interkulturellen Angeboten fördern.

Dafür müssen entsprechend Mittel bereitgestellt werden, denn interkulturelle Kulturarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld von Kulturpolitik.